

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Stadtentwicklung der  
Stadtvertretung der Stadt Crivitz  
vom 17.06.2021

---

**Top 27    Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 210124  
Nutzungsänderung und Ausbau des Nebengebäudes (alte Tischlerei)  
zu Wohnzwecken  
Gemarkung Crivitz, Flur 35, Flst. 61, 62, 60/1 (Fritz-Reuter-Str. 21, Crivitz)**

**Beschluss:**

Kein Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 210124 für die Nutzungsänderung und Ausbau des Nebengebäudes (alte Tischlerei) zu Wohnzwecken auf dem Flurstück 61, 62 und 60/1, Flur 35 in der Gemarkung Crivitz zu versagen

Begründet wird dies damit, dass die Wohnnutzung im hinteren Grundstücksbereich nicht mit der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist. In der näheren Umgebung ist eine Nebennutzung zulässig. Die Zulassung von Wohnnutzung im hinteren Bereich lässt die Befürchtung zu, dass eine Vorbildwirkung für die angrenzenden Grundstücke entsteht.

*Frau Prieske war gemäß § 24 der KV M-V von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen.*

**Abstimmungsergebnis:**

|   |               |
|---|---------------|
| 0 | Ja – Stimmen  |
| 5 | Nein –Stimmen |
| 0 | Enthaltungen  |

Somit gilt das gemeindliche Einvernehmen als erteilt.